

Rahmenvereinbarung

Zwischen

und

Steuerkanzlei Keller PartGmbH
Stadtmühlweg 15
92637 Weiden

1. Der Mandant beauftragt den Steuerberater bis auf Widerruf Steuererklärungen des Mandanten – entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen – auf elektronischem Wege beim Finanzamt einzureichen.
2. Der Steuerberater verpflichtet sich, die Steuererklärungen für den Mandanten beim Finanzamt elektronisch einzureichen, sobald das vom Mandanten unterzeichnete Einverständnis zur Datenübermittlung in Form der unterzeichneten Zustimmungserklärung in seiner Kanzlei eingegangen und soweit dies möglich ist.
3. Wünscht der Mandant **ausnahmsweise** eine spätere Übertragung der Daten, teilt er das Datum der Einreichung dem Steuerberater mit der Rücksendung der unterzeichneten Erklärung **schriftlich** mit. Unterlässt der Mandant dies, werden die Daten sofort nach Eingang der Zustimmungserklärung übertragen.
4. Der Mandant erhält für seine Akten weiterhin (**bitte zutreffendes ankreuzen, unsere Empfehlungen sind markiert**)

	Papier	Digital per Mail	Unternehmen online
Jahresabschluss			
Ergebnis der Steuerberechnung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Steuererklärung		<input checked="" type="checkbox"/>	

Bei Übermittlung per E-Mail sollen die Unterlagen an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden:

Der Mandant verpflichtet sich, bei Änderung dieser E-Mail-Adresse, dies der Kanzlei aufzufordern mitzuteilen.

Unterschrift